



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Bernd Lommel

GZ: (OB) 50

Datum: 24. MAI 2022

Hilferuf der Tafel Dresden: "Dann gibt es weniger für alle"  
AF2250/22

Sehr geehrter Herr Lommel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht „knapp gehalten“ ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die einzelnen Fragen zielen auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick. Die hinterfragten Konstellationen sind rein statistischer oder hypothetischer Natur und erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung dieser Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„Gem. aktueller Pressemeldungen zeigt sich eine Überlastung der Dresdner Tafel. Täglich kommen mehr neue Bedürftige aus der Ukraine hinzu; zudem aber auch andere Flüchtlinge und deutsche Bürger, welche ebenfalls mit den aktuell immer höheren Preisen zu kämpfen haben. Allein in den vergangenen fünf Wochen soll es 650 Neuanmeldungen (täglich bis zu 50) bei der Dresdner Tafel gegeben haben.“

- 1. Hat sich die Landeshauptstadt Dresden seit dem Hilferuf der Dresdner Tafel mit den Verantwortlichen der Tafel in Verbindung gesetzt? Welche Probleme sind der Landeshauptstadt Dresden bekannt und mit welchen Maßnahmen kann seitens der Verwaltung der Tafel Dresden e.V. Unterstützung zuteil werden?**

Am 8. März 2022 fand zwischen der Dresdner Tafel e. V. und dem Sozialamt eine Beratung statt. In dieser Beratung wurde die Inanspruchnahme der Ausgabestellen durch Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine thematisiert. Der erwartete Ansturm von zahlungsunfähigen Menschen aus der Ukraine ist nicht eingetreten, so dass an dieser Stelle kein Handlungserfordernis notwendig ist. Wie in anderen Städten auch, ist die Situation allerdings gegenwärtig durch ein geringeres Spendenaufkommen von Lebensmitteln sowie wegen Personalengpässen angespannt.

- 2. Erhielt der Dresdner Tafel e. V. finanzielle Unterstützung in den Jahren 2020, 2021 und in den ersten vier Monaten 2022 von der Landeshauptstadt Dresden? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Aufgaben erfolgte die Unterstützung?**

Im Rahmen unserer Zuschüsse zu Sach-/Verwaltungskosten von § 16i SGB II Arbeitsplätzen nach Teilhabe-Chancen-Gesetz ergaben sich folgende Zuwendungssummen:

Jahr	Zuwendungssumme in EUR
2020	14.400,00
2021	15.125,00
01/-04/2022	5.600,00

- 3. Bei der Tafel Dresden darf jeder Bürger mit einem Einkommen unter 1.200 Euro Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs beziehen. Aus AF2132/22 geht hervor, dass die Landeshauptstadt Dresden keine Zahlen bzgl. Dresdner Tafelkunden vorliegen. Worin liegen die Ursachen, dass die Landeshauptstadt Dresden keine Zahlen zu dem genannten Problemkreis ermitteln kann?**

Die Dresden Tafel e. V. ist ein freiwilliges Angebot für bedürftige Menschen, die über die Zuschüsse zu Sach-/Verwaltungskosten nach § 16i SGB II nicht durch die Landeshauptstadt Dresden gefördert wird. Aus diesem Grund hat die Landeshauptstadt Dresden auch keine Kenntnis darüber und gleichfalls keinen Anspruch darauf, zu wissen, wie viele Menschen, die zum berechtigten Personenkreis gehören, die Ausgabestellen nutzen. Zur Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer kann die Dresdner Tafel e. V. angefragt werden.

- 4. Ukrainer benötigen für eine Tafelberechtigung nur ihren Meldebescheid vom Sozialamt. Wie prüft das Sozialamt die Bedürftigkeit, um etwaigen Missbrauch zu verhindern?**

Im Rahmen des AsylbLG wird die Bedürftigkeit durch monatliche Abfrage beim Leistungsberechtigten nach Einkommen und Vermögen gegen eine Unterschrift geprüft. Darüber hinaus werden Kontoauszüge zur Prüfung herangezogen. Leistungsberechtigt ist, dessen Einkommen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts für sich und seine Familie ausreicht. Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit ist – entsprechend der gesetzlichen Regelungen – um Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erzielung des Erwerbseinkommens zu bereinigen. Geschütztes Vermögen sind jeweils 200 Euro für den Leistungsberechtigten und seine Familienangehörigen.

- 5. In AF0033/19 wurde angefragt, ob die Landeshauptstadt Dresden Vereinsmitglied der Dresdner Tafel e. V. ist. Welche Gründe sprechen gegen die angesprochene Vereinsmitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden?**

Die Gründe für ein Für und Wider einer Mitgliedschaft in Vereinen behält sich die Landeshauptstadt Dresden vor. Darüber hinaus sind laut Satzung des Vereins vom 3. November 2020 nur natürliche Personen als Vereinsmitglieder zugelassen.

**6. In welchen Vereinen ist die Landeshauptstadt Dresden aktuell Vereinsmitglied (bitte einzeln aufgeschlüsselt unter Angabe des Vereinsnamens)?**

Aufgrund des derzeitigen Arbeitsaufwands innerhalb der Landeshauptstadt ist eine Beantwortung dieser Frage durch die Stadtverwaltung nicht zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert